



**Aufnahmegebühr einmalig pro Mitglied 30,00 €** (Bei Eintritt und Wiedereintritt)

<b>Grundbeitrag Jährlich</b>				
	<b>Erwachsene</b>	<b>Ermäßigte*</b>	<b>Familien**</b>	<b>Förderbeitrag /Hobbyspieler</b>
<b>Grundbeitrag</b>	90,00 €	65,00 €	210,00 €	50,00 €
<b>Zzgl. Abteilungsbeitrag Jährlich</b>				
<b>Fußball</b>	95,00 €	65,00 €		
Passausstellung bei Vereinswechsel	55,00 €	30,00 €		
<b>Hallensport (Turnen, Badminton, All4Ball, Basketball)</b>	50,00 €	35,00 €		
<b>Cricket</b>	50,00 €	35,00 €		
<b>Tennis</b>				
Erwachsene	160,00 €			
Ehepartner	110,00 €			
Studenten/Azubis (Bis 27 J.)		100,00 €		
Kinder/Jugendliche (bis 18 J.)		35,00 €		
Kleinkinder (bis 6 J.)		15,00 €		
Hobbyspieler				40,00 €
Spielgebühr Hobbyspieler	5,00 €/Std.	5,00 €/Std.		
Spielgebühr*** Gast	10,00 €/Std.	5,00 €/Std.		
***Die Dokumentation erfolgt durch die Spieler in der am Tennisvereinsheim ausgehängten Liste. Die Spielgebühr wird eingezogen.				
<b>Münchner Fußballschule</b>	Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag Fußball + monatl. Gebühren MFS			
<b>Kurse (Ballschule, Gesundheitssport...)</b>	Grundbeitrag + Kursbeitrag für Mitglieder laut Ausschreibung Oder: Kursbeitrag laut Ausschreibung			
*Ermäßigte: Kinder bis 18 Jahre / Schüler, Azubis, Studenten bis 27 Jahre mit entsprechendem Nachweis (Nachweis für Schüler/Azubis/Studenten ab dem 18. Lebensjahr bitte jährlich unaufgefordert bis zum 31.12. an info@djk-wuertal.de senden, ansonsten werden im Folgejahr automatisch die Erwachsenenbeiträge erhoben! Erinnerungen an Fristen erfolgen ausschließlich per E-Mail.)				
** Familien: Erwachsene mit Ihren Kindern, Schüler bzw. Azubis/Studenten die im gleichen Hausstand leben				

Der Vereinsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Der Gesamtjahresbeitrag wird im Voraus zum 01. Februar abgebucht. Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Bei Rücklastschriften werden Gebühren in Höhe von **10,00 €** fällig. Diese werden automatisch auf den fälligen Betrag aufgeschlagen.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Darüber entscheidet die Vorstandschaft.

**Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist schriftlich bis 15. November des Jahres an die Geschäftsstelle zu richten.**